Änderungsantrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2013/11870**
Datum: 25.06.2013
Bezug-Nummer. V72013/11693
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Herr Johannes Krause
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	19.06.2013	öffentlich Entscheidung

Betreff: Änderungsantrag der SPD-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zur Vorlage "Anpassung der Benutzungssatzung an die Gesetzesänderung KiFöG"

Beschlussvorschlag:

§10 (2) der Satzung über den Besuch von Kindertageseinrichtungen in der Stadt Halle (Saale)
wird wie folgt geändert:

§ 10
Aufnahmebedingungen und gesundheitliche Betreuung

(2) Die Eltern müssen vor der Erstaufnahme eines Kindes folgende Unterlagen beibringen:

a) die vollständigen Unterlagen und Erklärungen gemäß § 5 der Gebührensatzung für Kindertageseinrichtungen der Stadt Halle (Saale) zur Festsetzung der Benutzungsgebühr; dies gilt nicht in den Fällen des § 1 Abs. 3 dieser Satzung;

b) eine ärztliche Bescheinigung (nicht älter als 3 Wochen) über die gesundheitliche Eignung des Kindes, einschließlich des Nachweises über den Erhalt der durch die Ständige Impfkommission im Robert-Koch-Institut empfohlenen Impfungen; **soweit das Kind solche Impfungen erhalten hat**; demgemäß werden nur Kinder aufgenommen, die ärztlich untersucht und frei von Infektionskrankheiten und Ungeziefer sind.

gez. Johannes Krause
Fraktionsvorsitzender

Begründung:

erfolgt mündlich